

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/044/ XII	
Sitzung am	: 10.05.2021	
Sitzungsort	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:32

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Peter Holle
Schriftführer/in	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 10.05.2021

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Holle, Peter

Teilnehmer

Berbig, Miro

Büchner, Wilfried

Jürs, Lasse

für Frau Fedrowitz

Mährlein, Tobias

Mann, Arne

Muckelberg, Marc-Christopher

Rathje, Reimer

Oberbürgermeisterin

Roeder, Elke Christina

Steinhau-Kühl, Nicolai

Stender, Emil

Thedens, Thomas

von der Mühlen, Dagmar

ab 18.16 Uhr

Waldheim, Christian

Wangelin, Kornelia

Weidler, Ruth

Verwaltung

Bernitt, Tim

Leitung Amt 68

Borchardt, Hauke

Leitung Amt 13

Drews, Thorsten

Leitung RPA

Magazowski, Christoph, Dr.

Zweiter Stadtrat

Reinders, Anette

Erste Stadträtin

Todt, Kim-Isabel

Protokoll, Fachbereich 134

sonstige

Kahlert, Angelika

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Fedrowitz, Katrin

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 10.05.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.05.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : A 21/0181

Neubau eines Stadtteilzentrums Friedrichsgabe; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2021

TOP 7 : B 21/0182

23. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt - Beschlussfassung

TOP 8 : B 21/0112/1

Förderung des lokalen Einzelhandels

TOP 9 : B 21/0116

Sanierung des Rathausplatzes

TOP 10 :

Dauerbesprechungspunkt Schulbau Sondervermögen

TOP 11 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1 :

Bericht Frau Roeder - Nachholtermine Stadtjubiläum 2021/2022

TOP 12.2 :**Bericht Frau Roeder - Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofes SH****TOP 12.3 : M 21/0210****Bericht Frau Roeder - Überarbeitung der Gesellschaftsverträge der Norderstedter Beteiligungsunternehmen; hier: Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.05.2021, Besetzung Aufsichtsräte****TOP 12.4 : M 21/0209****Bericht Frau Roeder - Umstellung der Stadt Norderstedt auf die Anforderungen des StÄndG 2015 und des neuen § 2b UStG zum 01.01.2023; hier: Sachstandsmitteilung bezüglich Anfrage im Hauptausschuss am 26.10.2020****TOP 12.5 : M 21/0211****Bericht Frau Roeder - Gesamtabschluss 2019 , Zahlenwerk****TOP 12.6 : M 21/0192****Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) Stand April 2021****TOP 12.7 :****Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Einwohnerfrage zum Thema "Zerstörungen im Bereich Glashütte, Mühlenspielplatz"****TOP 12.8 : M 21/0199****Bericht Frau Roeder - Sitzungstermine 2022 Hauptausschuss****TOP 12.9 : M 21/0205****Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der FW-Fraktion vom 03.05.2021 zum Thema "Corona-Schnelltestungen vor den Sitzungen"****TOP 12.10 :****Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der Fraktion Freie Wähler zu den Schwimm-/Freibädern in Norderstedt****TOP 12.11 :****Bericht Frau Roeder - Zeitplan FTZ Harksheide****TOP 12.12 : M 21/0208****Bericht Frau Reinders - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2021 zur „Belegung und Kosten der Flüchtlingsunterkünfte II“****TOP 12.13 : M 21/0201****Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der Fraktion „Freie Wähler“ aus der Sitzung des Hauptausschusses am 03.05.2021 zum Thema „Livestreaming von Ausschusssitzungen“****TOP 12.14 :****Anfrage Herr Waldheim - geschlechterneutrale Sprache****TOP 12.15 :****Anfrage Herr Rathje - FTZ Harksheide****TOP 12.16 :****Anfrage Herr Märlein - Terminsituation im Einwohnermeldeamt**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 13 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 13.1 :
Anfrage Herr Rathje - WZV**

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 10.05.2021

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Holle eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau von der Mühlen erscheint um 18.16 Uhr zur Sitzung.

Herr Rathje kündigt eine nichtöffentliche Anfrage zum Thema WZV an.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit des TOPs 13:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2021

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 03.05.2021 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.05.2021**

Herr Holle berichtet, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt, stellt die Frage, ob es in Norderstedt Spielplätze mit Spielgeräten für körperbehinderte Kinder gibt.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Herr Dr. Magazowski antwortet direkt. Es gibt mehrere barrierefreie Spielplätze in Norderstedt. Dies wird auch immer bei den Planungen von Spielplätzen berücksichtigt. Im „Rundweg der Spielplätze“ sind alle Spielplätze in Norderstedt aufgeführt.

TOP 6: A 21/0181**Neubau eines Stadtteilzentrums Friedrichsgabe; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2021**

Herr Steinhau-Kühl begründet den Antrag.

Der Ausschuss diskutiert.

Herr Dr. Magazowski kündigt an, dass in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr hierzu ein Modell vorgestellt wird.

Die Sitzung wird um 18.34 Uhr unterbrochen und um 18.44 Uhr fortgesetzt.

Herr Steinhau-Kühl ändert den Beschlussvorschlag des Antrages wie folgt:

~~„Der Hauptausschuss beschließt am Standort Pestalozzistraße den Neubau des Lehrschwimmbeckens und der Stadtbücherei Friedrichsgabe. Bei der Planung ist eine ganzheitliche Lösung in Form eines Stadtteilzentrums anzustreben als Begegnungsstätte für die Menschen des Stadtteils mit einem möglichen Serviceanlaufpunkt geschaffen wird.“~~

Die Verwaltung wird beauftragt, erste Projektüberlegungen *für ein Stadtteilzentrum in Friedrichsgabe* zu ergreifen und das Vorhaben zu konzeptionieren. Die Ergebnisse inklusive einer ersten Kostenermittlung sind dem Hauptausschuss bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen für den Doppel-Haushalt 2022/2023 vorzustellen.“

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, erste Projektüberlegungen für ein Stadtteilzentrum in Friedrichsgabe zu ergreifen und das Vorhaben zu konzeptionieren. Die Ergebnisse inklusive einer ersten Kostenermittlung sind dem Hauptausschuss bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen für den Doppel-Haushalt 2022/2023 vorzustellen.

Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2		1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:				2					
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 21/0182**23. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt - Beschlussfassung**

Herr Mann stellt folgenden Änderungsantrag:

In der Anlage 1 zur Vorlage wird die Nr. 1. wie folgt geändert:

„An § 2 der Hauptsatzung wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Sitzungen der Stadtvertretung ~~und der Ausschüsse~~ können in Wort und Bild in das Internet übertragen werden (Streaming). Über das Streaming entscheidet im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten die Vorsitzenden nach Beratung mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister.“

Herr Muckelberg stellt den Änderungsantrag, dass in dem o.g. Absatz „oder der/dem für den Ausschuss zuständigen Dezernent/in“ ergänzt wird.

Der Ausschuss diskutiert.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Mann:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4			2					
Nein:		2	2		1	1	1	1	
Enthaltung:		1							
Befangen:									

Bei 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Herr Muckelberg zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Beschluss:

Die 23. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 21/0182 beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	1	2	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:	3	1							
Befangen:									

Bei 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 8: B 21/0112/1
Förderung des lokalen Einzelhandels

Der Ausschuss diskutiert.

Beschluss:

Die Stadt Norderstedt stellt einen Betrag i.H.v. 20.000,- € zur Verfügung, um damit Zusammenschlüssen/Vereinigungen von Norderstedter Einzelhandelsunternehmen zu unterstützen. Ziel der Förderung ist die Wiederbelebung des lokalen Einzelhandels im Rahmen der „Support/Buy local“-Bewegung. Die finanzielle Förderung wird je Antrag auf eine Höchstgrenze von 2.000,- € begrenzt. Jeder Zusammenschluss/jede Vereinigung Norderstedter Einzelhandelsgesellschaften ist nur einmal antragsberechtigt. Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Die erforderlichen Finanzmittel werden mit dem 2. Nachtragshaushalt 2021 in den Haushalt eingestellt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3		2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:	1		2				1		
Befangen:									

Bei 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 21/0116
Sanierung des Rathausplatzes

Der Ausschuss diskutiert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den vorhandenen Granitpflasterbelag des Rathausplatzes gegen graues Rechteckpflaster auszutauschen. Die dafür benötigten Finanzmittel von 250.000€ sollen im Zuge des Nachtragshaushaltes 2021 bereitgestellt werden.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		3	2	2		1	1		
Nein:	4				1			1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10:**Dauerbesprechungspunkt Schulbau Sondervermögen**

Es gibt keine Neuigkeiten.

TOP 11:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 12:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 12.1:****Bericht Frau Roeder - Nachholtermine Stadtjubiläum 2021/2022**

Frau Roeder kündigt an, dass die Vorlage B 21/0198 „Nachholtermine Stadtjubiläum 2021/2022“ morgen versendet wird.

TOP 12.2:**Bericht Frau Roeder - Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofes SH**

In seinem Kommunalbericht 2021 hat der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein seine Erkenntnisse aus der vielfältigen Prüfungstätigkeit im kommunalen Bereich zusammengefasst.

Er ist veröffentlicht unter:

<https://landesrechnungshof-sh.de/file/kommunalbericht2021.pdf>

TOP 12.3: M 21/0210**Bericht Frau Roeder - Überarbeitung der Gesellschaftsverträge der Norderstedter Beteiligungsunternehmen; hier: Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.05.2021, Besetzung Aufsichtsräte****Sachverhalt:**

Am 06.05.2021 wurden die neugefassten Gesellschaftsverträge notariell beurkundet. Zur Wirksamkeit bedarf es noch der Anmeldung/Eintragung der neuen Gesellschaftsverträge beim Handelsregister. Der Zeitpunkt dieses Vorgangs kann durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Notariat aktiv gesteuert werden. Insofern sind die Aufsichtsratssitzungen zwischen dem 06.05. und dem 07.06.2021 noch in der bisherigen Besetzung abzuhalten.

Übersicht der Sitzungstermine:

19.05.2021: Das Haus im Park gGmbH

31.05.2021: wilhelm.tel GmbH

31.05.2021: IKT-Gesellschaften

04.06.2021: Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH

07.06.2021: Beschluss Hauptausschuss Neubesetzung Aufsichtsräte

09.06.2021: BEB in Norderstedt gGmbH

14.06.2021: Stadtpark Norderstedt GmbH

16.06.2021: EGNO GmbH, EGNO KG

16.06.2021: Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH

Um es auch nach dem Beschluss des Hauptausschusses am 07.06.2021 zu ermöglichen, dass alle Aufsichtsräte die Sitzungen zur Beratung/Feststellung der Jahresabschlüsse in bisheriger Besetzung durchführen können (insbesondere unter Beachtung der Ladungsfristen für die Sitzungen nach dem 07.06.2021), schlägt die Verwaltung vor, die Neubesetzung der Aufsichtsräte mit Wirkung zum 21.06.2021 zu beschließen. Zu diesem Termin wird dann für jede Gesellschaft eine zur endgültigen Neubesetzung des Aufsichtsrates notwendige Gesellschafterversammlung abgehalten.

TOP 12.4: M 21/0209

Bericht Frau Roeder - Umstellung der Stadt Norderstedt auf die Anforderungen des StÄndG 2015 und des neuen § 2b UStG zum 01.01.2023; hier: Sachstandsmitteilung bezüglich Anfrage im Hauptausschuss am 26.10.2020

Sachverhalt:

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 (StÄndG) hat es eine Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gegeben. Im Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde ein neuer § 2b eingeführt, wonach nun auch Leistungen, die eine juristische Person des öffentlichen Rechts erbringt, der Umsatzsteuer unterliegen. Dies wurde in einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 19. April 2016 bekannt gegeben. Die neue Regelung sollte für alle jPÖR ab dem 01.01.2017 gelten. Es wurde aber seitens des BMF darauf hingewiesen, dass durch Abgabe einer Optionserklärung bis Ende des Jahres 2016 die Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG angewendet werden kann.

Die Stadt Norderstedt hat eine solche Optionserklärung abgegeben, so dass zunächst bis zum 31.12.2020 die alte Rechtslage Anwendung finden konnte. Bis zur Umsetzung der neuen Rechtslage ist die Stadt Norderstedt nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

Zunächst sollten die neuen steuerrechtlichen Regelungen ab dem 01.01.2021 Anwendung finden. Aufgrund vordringlicher Arbeiten der Kommunen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie ist dieser Termin auf den 01.01.2023 verschoben worden.

Das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) vom 19.06.2020 sieht eine Verlängerung des Optionszeitraums beim § 2b UStG für die weitere Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts bis zum 31. Dezember 2022 vor.

Die ehemalige Stabstelle Finanzen (ab dem 01.04.2021 integriert in das Amt für Finanzen) hat die verwaltungsweite Umstellung auf die Regelungen des § 2b UStG federführend übernommen. Die neuen steuerlichen Regelungen verpflichten die Stadt Norderstedt aber nicht nur zur Zahlung von Umsatzsteuern, sondern bieten in verschiedenen Fällen auch die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs. Begleitet wird diese Aufgabe von einer Steuerberatungsgesellschaft.

Bis zum Stichtag 31.12.2022 sind die steuerlichen Verhältnisse zu ermitteln und zu prüfen. Diese Prüfung findet im Rahmen einer Ertrags- und Vertragsanalyse statt.

Ablauf der Umstellung auf die neuen Regelungen des § 2b UStG:

- Durchführung einer Ertrags- und Vertragsinventur,

für sämtliche Erträge der Verwaltung wurde geprüft, welche Leistungen sich im Einzelnen hinter den Erträgen der Produkt-Konten verbergen.

Insgesamt wurden bisher aus dem Dezernat I und II ca. 340 Produktkonten mit Erträgen aus rund 2000 verschiedenen Leistungen untersucht und dokumentiert.

Die einzelnen Leistungen wurden in Bezug auf Steuerbarkeit, Steuerpflicht und mögliche Steuerbefreiungstatbestände hin untersucht. Hierzu wurden mit den jeweiligen Ämtern und Fachbereichen Gespräche geführt, um die Leistungen zu analysieren, zu bewerten und steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Beispiel: Musikschule

Auf dem Produkt-Konto 263000/446100 „sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, Schadenersatz“ werden verschiedene Leistungen verbucht. Erst eine Betrachtung der einzelnen Leistungen zeigt auf, dass z.B. Entgelte für den Musikschulunterricht steuerbefreit, Entgelte für den Verleih von Musikinstrumenten jedoch steuerpflichtig sind.

- Derzeit findet eine Analyse und Bewertung der Leistungen des Dezernates III statt. Die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen.
- Die Umsetzung der steuerlichen Regelungen durch technische und organisatorische Anpassung der Prozesse sowie fachliche Qualifizierung der Verantwortlichen erfolgt, sobald die Ertragsinventur abgeschlossen ist.
- Die Einrichtung eines Tax-Compliance-Management-Systems wird von der Verwaltung als erforderlich betrachtet und soll abschließend eingeführt werden.

TOP 12.5: M 21/0211
Bericht Frau Roeder - Gesamtabschluss 2019 , Zahlenwerk

Sachverhalt:

Der Gesamtabschluss 2019 wurde aufgestellt und am 19.04.2021 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Grundsätzlich ist er innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Aus verschiedenen Gründen (vorwiegend die längerfristige Stellenvakanz der Stelle, die mit dieser Aufgabe betraut war) konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Das ungeprüfte Zahlenwerk (Gesamtergebnisrechnung (**Anlage 1**) und Gesamtbilanz (**Anlage 2**)) wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Neben der Stadt Norderstedt wurden folgende Aufgabenträger im Zuge einer Vollkonsolidierung nach § 95 o Abs. 1 GO i.V.m. §§ 300 bis 309 HGB in den Gesamtabschluss einbezogen:

Konzern Stadtwerke Norderstedt
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG
Das Haus im Park gGmbH
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH

Im Ergebnis schließt der Gesamtabschluss 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von € 31.900.305,63 ab. Die Gesamtbilanzsumme beträgt € 1.036.966.304,02.

Der geprüfte Gesamtabschluss 2019 wird der Stadtvertretung voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 12.6: M 21/0192**Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuersoll (in 1.000,00 €) Stand April 2021****Sachverhalt:**

	2020	+/-	2021	+/-
Jahresanf. B.	81.893		60.747	
Januar	86.597	4.704	69.672	8.925
Februar	88.893	2.296	79.011	9.339
März	82.172	-6.721	104.899	25.888
April	77.099	-5.073	105.506	607
Mai	76.374	-725		
Juni	75.364	-1.010		
Juli	75.801	437		
August	74.062	-1.739		
September	75.460	1.398		
Oktober	75.247	-213		
November	78.009	2.762		
Dezember	75.308	-2.701		
HH-Ansatz	76.000	692	87.000	

TOP 12.7:**Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Einwohnerfrage zum Thema "Zerstörungen im Bereich Glashütte, Mühlenspielplatz"**

Frau Roeder gibt die Beantwortung der Einwohnerfrage zum Thema „Zerstörungen im Bereich Glashütte, Mühlenspielplatz“ als **Anlage 3** zu Protokoll.

TOP 12.8: M 21/0199**Bericht Frau Roeder - Sitzungstermine 2022 Hauptausschuss****Sachverhalt:**

Folgende Termine werden für die Sitzungen des Hauptausschusses im Jahr 2022 vorgeschlagen:

Hauptausschuss
17.01.2022
07.02.2022
21.02.2022
07.03.2022
28.03.2022

Osterferien 04.04. – 18.04.2022

Tag der Arbeit 01.05.2022

02.05.2022
16.05.2022 (Polizeibeirat)

Christi Himmelfahrt 26.05.2022

30.05.2022

Pfingstmontag 06.06.2022

20.06.2022

Sommerferien 04.07. – 13.08.2022

22.08.2022
05.09.2022
19.09.2022

Tag der Deutschen Einheit 03.10.2022
Herbstferien 10.10. – 21.10.2022

24.10.2022
07.11.2022
21.11.2022
05.12.2022
19.12.2022

Weihnachtsferien 23.12.2022 – 07.01.2023

Die Sitzungen beginnen jeweils um 18.15 Uhr.

Da es sich lediglich um Vorschläge handelt, sind Änderungen in Absprache mit dem Vorsitzenden vorbehalten.

TOP 12.9: M 21/0205

Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der FW-Fraktion vom 03.05.2021 zum Thema "Corona-Schnelltestungen vor den Sitzungen"

Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.05.2021 folgende Anfrage gestellt:

„Beim letzten Hauptausschuss waren zwei Tester-Personen vor Ort, die die Testungen durchgeführt haben. Bei der letzten Sitzung der Stadtvertretung, die mehr als doppelt so viele Mitglieder wieder Hauptausschuss hat, war nur eine Tester-Person vor Ort. Ist es möglich, um längere Wartezeiten und ggf. dadurch einen späteren Sitzungsbeginn zu vermeiden, bei Ausschüssen, bzw. bei der Sitzung der Stadtvertretung mindestens zwei, ggf. auch drei Personen die die Testungen vornehmen können vor Ort zu haben?“

Antwort der Verwaltung:

Die Corona-Schnelltestungen sind ein Angebot der DRK & DLRG Norderstedt im Rahmen der kostenlosen Bürgertestungen. Dies erfolgt ehrenamtlich seitens des DRK & DLRG Norderstedt. Das DRK & DLRG Norderstedt handelt also nicht im Auftrag der Stadt Norderstedt.

Aufgrund der Wartesituation am 27.04.2021 wurde das Gespräch mit dem Corona-Test-Team von DRK & DLRG Norderstedt gesucht. In Zukunft wird versucht entsprechend der Testanmeldungen (über <https://www.corona-schnelltest-norderstedt.de/die-teststationen/norderstedt-mitte-rathaus/>) personell zu reagieren. Eine Testanmeldung ist freiwillig.

Insbesondere bei einer Sitzung der Stadtvertretung, an der grundsätzlich mehr Personen als an einer Ausschusssitzung teilnehmen, können Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden. Wie in den Einladungen ersichtlich, können die Corona-Schnelltestungen aber bereits ab 16 Uhr am jeweiligen Sitzungstag wahrgenommen werden. Jede Person, die sich testen lassen möchte, wird gebeten, rechtzeitig vor Ort zu sein.

TOP 12.10:

Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der Fraktion Freie Wähler zu den Schwimm-/Freibädern in Norderstedt

Frau Roeder beantwortet mündlich die von der Fraktion Freie Wähler per Email an sie gerichtete Anfrage bzgl. der Öffnung der Schwimm- und Freibäder in Norderstedt (in Anbetracht der anstehenden Öffnungsmöglichkeiten in Bezug auf die Corona-Pandemie).

Für das ARRIBA in Norderstedt sind die Stadtwerke Norderstedt zuständig. Laut dortiger Auskunft läuft aktuell die Beantragung der Öffnung (inkl. Vorlegen eines entsprechenden Hygienekonzeptes).

Für das Schwimmbad Friedrichsgabe ist die Stadt Norderstedt zuständig. Hier bereiten (in Anbetracht der vorzulegenden Hygienekonzeptes) noch die Umkleieräume Probleme. Sobald hierfür ein schlüssiges Hygienekonzept erstellt wurde, wird auch für das Schwimmbad Friedrichsgabe ein entsprechender Öffnungsantrag gestellt.

Frau Roeder sagt zu, dass die Anfrage auch nochmal schriftlich beantwortet wird.

TOP 12.11:

Bericht Frau Roeder - Zeitplan FTZ Harksheide

Frau Roeder kündigt an, dass es in der Sitzung des Hauptausschusses am 07. Juni 2021 eine erste Vorstellung zum FTZ Harksheide geben wird. In dem Zuge wird auch eine erste Idee zu einem möglichen alternativen Standort der Norderstedter Tafel vorgestellt.

TOP 12.12: M 21/0208**Bericht Frau Reinders - Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2021 zur „Belegung und Kosten der Flüchtlingsunterkünfte II“****Sachverhalt:****Frage 1: In welcher Einrichtung leben derzeit wieviel, der insgesamt 1.143 Personen?**

Name der Unterkunft	Anzahl der Bewohner/innen (Stand: 27.04.2021)
Am wilden Moor	49
Buchenweg	116
Fadens Tannen 30	134
Friedrich-Ebert-Straße	22
Friedrichsgaber Weg	70
Kiefernkamp	35
Kirchenplatz 2a (Azubi-WG)	4
Langenharmer Weg 132 (einschl. Projekt Wohnen & Arbeiten)	41
Lawaetzstraße	118
Niewisch	14
OWN (Oadby-And-Wigston-Str. 175)	95
OWS (Oadby-And-Wigston-Str. 77 - 85 a)	160
Schützenwall 45 a	69
Segeberger Chaussee 235 a	47
Ulzburger Straße	33
Ulzburger Straße 94 (HSV-Internat)	16
Einzelwohnungen	65
GESAMT	1.088

Die Gesamtanzahl der Bewohnerinnen und Bewohner hat sich vom Stand 10.12.2020 (Beantwortung der ersten Anfrage) bis zum Stand 27.04.2021 um 55 Personen reduziert – allerdings bei unvermindertem Rückstand in der Kreisverteilung (durch den Abriss der beiden Altgebäude am Standort Langenharmer Weg sowie den notwendigen Leerzug des alten Holzgebäudes in der Lawaetzstraße, stehen aktuell auch weniger Unterbringungsplätze zur Verfügung).

Frage 2: Warum ist der Verwaltung nicht bekannt, in welcher Einrichtung welche „Personengruppen“ untergebracht sind?

Für die Tatsache, ob jemand untergebracht wird oder nicht, ist die Frage der Staatsangehörigkeit und des ausländerrechtlichen Aufenthaltstitels unerheblich. Die Voraussetzung ist lediglich, ob wir zur Aufnahme verpflichtet sind. Diese Verpflichtung kann aus zwei Regelungen resultieren:

- Nach dem Landesaufnahmegesetz ist die Stadt Norderstedt verpflichtet, zugewiesene Personen aufzunehmen und unterzubringen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Geflüchtete, Asylbewerber/-innen, Spät-aussiedler/-innen und Ausländer/-innen, die im Rahmen humanitärer Aktionen aufgenommen werden.
- Nach den Grundsätzen des Landesverwaltungsgesetzes (Gefahrenabwehrrecht) ist die Stadt Norderstedt verpflichtet, obdachlose Personen unterzubringen.

Wenn der Stadt beispielsweise ein Asylbewerber zugewiesen wird, dann wird dieser zunächst nach dem Landesaufnahmegesetz untergebracht. Wird über den Asylantrag negativ entschieden und die Person findet auch weiterhin keine eigene Wohnung – was mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus extrem schwierig ist –, ist sie als zugewiesene Person nach

dem Landesaufnahmegesetz auch weiterhin unterzubringen. Wird hingegen über den Asylantrag positiv entschieden und die Person findet auch weiterhin keine eigene Wohnung – auf Grund des prekären Wohnungsmarktes in Norderstedt und der bestehenden Zugangsschwierigkeiten –, dann erfolgt die Unterbringung nach dem Landesverwaltungsgesetz als obdachlose Person. Tatsächlich bleibt derjenige aber in der Unterkunft (und in dem Zimmer), in der er bei seiner Ankunft aufgenommen wurde. Für die Unterkunftsverwaltung ist daher der „Personenkreis“ unerheblich, letztendlich sind alle Obdachlosen unterzubringen, nur aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlage.

Frage 3: Wieviel Transferleistungsempfänger/innen nach dem SGB II und XII sind derzeit in den Einrichtungen untergebracht? Wie viele davon haben einen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus?

Nach der Notunterkunftsgebührensatzung der Stadt Norderstedt ist jeder Bewohner und jede Bewohnerin selbst Gebührenschuldner für die Notunterkunftsgebühr, d.h. ist für die Zahlung eigenständig verantwortlich. Die Bewohner/innen sind grundsätzlich nicht verpflichtet der Unterkunftsverwaltung den Bezug von Transferleistungen mitzuteilen. Bei Transferleistungsempfänger/innen werden die Unterkunftsgebühren im Rahmen der Kosten der Unterkunft jedoch im Regelfall (jedoch ist dies nicht zwingend so) vom Jobcenter (für Leistungsberechtigte nach dem SGB II) und vom Sozialamt (für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz) direkt an die Unterkunftsverwaltung im Amt für Gebäudewirtschaft überwiesen. Die Auswertung dieser Zahlungseingänge hat ergeben, dass insgesamt:

- für 518 Personen die Unterkunftsgebühren vom Jobcenter gezahlt werden,
- für 269 Personen die Unterkunftsgebühren vom Sozialamt gezahlt werden und
- die restlichen Personen die Unterkunftsgebühr selbst zahlen bzw. bei Neuzuweisungen noch keine Zahlungseingänge ausgewertet werden konnten.

Die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II und XII sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes werden für alle Leistungsberechtigten vom Kreis getragen.

Von den 1.088 Bewohner/innen haben 100 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Alle anderen 988 Personen haben – wie jeder in Deutschland lebende nichtdeutsche Einwohner – einen ausländerrechtlichen Status. Da keine Verpflichtung der Bewohner/innen besteht, uns den Transferleistungsbezug anzuzeigen, sondern die genannten Zahlen nur aus der Auswertung von Zahlungseingängen resultiert, kann keine Aussage getroffen werden, wie viele der Transferleistungsempfänger einen ausländerrechtlichen Status haben.

Frage 4: Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner sind derzeit berufstätig oder in Ausbildung? Wie viele davon haben einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein? Mit welcher Begründung wohnt dieser „Personenkreis“ mietfrei in den Unterkünften, die dringend für bedürftigere Personen gebraucht werden?

Der Verwaltung sind aktuell rund 80 Personen bekannt, die berufstätig oder in Ausbildung sind, jedoch werden auch diese Daten nicht im Rahmen der Unterkunftsverwaltung erfasst bzw. gibt es hier keine Mitteilungsverpflichtung der Bewohner/innen, da für die Frage der Unterbringung lediglich das Nichtvorhandensein einer Wohnung maßgeblich ist (und nicht der berufliche Status). Daher ist die tatsächliche Zahl der berufstätigen Personen wahrscheinlich wesentlich höher, jedoch sind diese Tätigkeiten überwiegend im Niedriglohnsektor, wo auf Grund des geringen Einkommens im Regelfall ein Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besteht.

Unabhängig vom beruflichen Status ist jeder Bewohner und jede Bewohnerin verpflichtet Unterkunftsgebühren (Benutzungsgebühren) nach der Unterkunftsgebührensatzung der Stadt Norderstedt zu zahlen, d.h. niemand wohnt in den Unterkünften „mietfrei“. Die überwiegende Anzahl der Bewohner/innen ist permanent, mit viel Engagement und seit langem auf der

Suche nach einer eigenen Wohnung. Auf Grund der angespannten Wohnungsmarktlage in Norderstedt und Umgebung findet dieser Personenkreis jedoch nur in Einzelfällen Zugang zum regulären Mietwohnungsmarkt. Um hier zu unterstützen wurde im Sozialamt extra eine Stelle geschaffen.

Insbesondere bei schwierigen Unterbringungssituationen besteht ein sehr großer Wunsch und Wille eine Wohnung zu finden. Exemplarisch hierfür ist aktuell bei der derzeitigen Belegungssituation:

- eine 6-köpfige Familie (Eltern und 4 Kinder) lebt in einer 60m² großen Wohneinheit mit 3 Zimmern (à 12-15m²), kleiner Küche und kleinem Duschbad.
- In der die Unterkunft Fadens Tannen (altes Schulgebäude) gibt es nur gemeinschaftlich zu nutzende Küchen und Sanitärräume, d.h. z.B. knapp 90 Personen nutzen zusammen 3 Küchenräume, und die Sanitärräume befinden sich in einem Container auf dem ehem. Schulhof.
- Die Unterbringung von alleinstehenden Personen findet häufig in Doppelzimmern statt, d.h. zwei fremde Personen teilen sich dauerhaft ein Zimmer von 12-15 m².

Die Wohnungssuche scheitert leider in den meisten Fällen nicht am Willen oder dem Status der Berufstätigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, sondern an der Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Frage 5: Warum kann die Verwaltung nicht zwischen einzelnen Gebäuden / Unterkünften die Kosten differenzieren?

Die Kosten für die Unterkünfte werden alle auf den entsprechenden Produktkonten in den Teilplänen 3154 (Soziale Einrichtungen für Wohnungslose) und 3155 (Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer) gebucht. Eine differenzierte Auswertung nach Kostenarten und Unterkunftsstandorten ist im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung möglich, jedoch befindet sich diese noch im Aufbau, so dass noch nicht alle Kosten entsprechen zugeordnet sind. Nachfolgend die in 2019 im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung erfassten und den jeweiligen Unterkunftsstandorten zugeordneten Kosten.

Kosten aus 2019	Unterhaltungskosten	Bewirtschaftungskosten
Am wilden Moor	4.752,58 €	38.659,64 €
Buchenweg	21.689,15 €	142.431,55 €
Fadens Tannen 30	41.214,13 €	364.471,66 €
Friedrich-Ebert-Straße	1.296,17 €	33.360,56 €
Friedrichsgaber Weg	5.105,36 €	61.671,17 €
Langenharmer Weg 132 (einschl. Projekt Wohnen & Arbeiten)	4.615,44 €	19.052,38 €
Lawaetzstraße	19.647,60 €	177.785,81 €
Niewisch	976,86 €	12.082,89 €
OWN (Oadby-And-Wigston-Str. 175)	189.544,70 € *	
OWS (Oadby-And-Wigston-Str. 77 - 85 a)	6.320,54 €	184.976,19 €
Schützenwall 45 a	4.162,06 €	75.311,53 €
Segeberger Chaussee 235 a	106.279,18 € *	
Ulzburger Straße 170/172	3.183,92 €	32.417,49 €

Unterkünfte (allgemein)	30.280,67 €	376.539,56 €
-------------------------	-------------	--------------

* Die beiden Unterkünfte werden von der EGNO bewirtschaftet, und die Kosten in der Verwaltung nicht differenziert erfasst.

Frage 6: Hat die Verwaltung überhaupt eine Übersicht der differenzierten Kosten Ihrer eigenen Bestandsgebäude?

Die Daten liegen für die Bestandsgebäude vor, für die Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet ist. Dies trifft neben den Gemeinschaftsunterkünften u.a. auch auf Verwaltungsgebäude, Schulen und städtische Kindertagesstätten zu.

Frage 7: Warum sind in den pauschal ermittelten Kosten keine Verwaltungskosten aufgeführt?

Die Unterkunftsverwaltung ist in zwei Bereiche – im Sozialamt und im Amt für Gebäudewirtschaft – unterteilt. Die Verwaltungskosten/ Personalkosten sind für das Sozialamt im Teilplan 31100 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII) verortet und im Amt für Gebäudewirtschaft im Teilplan 11108 (Gebäudemanagement und Reinigungsdienst), jedoch findet keine Zuordnung zu Unterkünften statt.

Frage 8: Die Aufschlüsselung der Verwaltung suggeriert einen jährlichen Überschuss in Höhe von rund 2 Mio. Euro. Welche Kosten wurden hier vergessen aufzuführen? Wie hoch sind die jeweiligen Baukosten / Erstellungskosten / Mietkosten / Abschreibungen?

In der Beantwortung der ersten Anfrage wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung keine Abschreibungen und Zuführung zur Rücklage enthält.

Das vervollständigte Gesamtergebnis der Kosten über alle Unterkünfte für das Jahr 2019 beträgt:

Bezeichnung	Aufwand in 2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: insbesondere Bauunterhalt ca. 280.000,- € und Bewirtschaftungskosten ca. 2 Mio. €)	2.106.357,86 €
Transferaufwendungen: insbesondere Betreuungskosten ca. 650.000,- €	657.074,90 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: insbesondere ca. 1,3 Mio. € Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	1.503.520,42 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.435.060,10 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	129.700,00 €
GESAMT	5.831.713,28 €

Diesen Aufwendungen stehen in 2019 **Gesamterträge i.H.v. 5.129.459,44 €** gegenüber (Summe in den Teilplänen 3154 und 3155), die überwiegend aus den Benutzungsgebühren (rund 4,3 Mio. €) resultieren.

Aufstellung der Bau- bzw. Errichtungskosten bzw. Abschreibungen der jeweiligen Unterkünfte:

Name der Unterkunft	Bau- /Errichtungskosten	Abschreibungen p.a.	Mietkosten p.a.
Am wilden Moor	1,73 Mio. €	86.458,45	-
Buchenweg	5,16 Mio. €	243.487,98 €	-
Fadens Tannen 30	3,07 Mio. €	86.818,48 €	-
Friedrich-Ebert-Straße	1,23 Mio. €	62.026,49 €	-
Friedrichsgaber Weg	2,57 Mio. €	129.720,92	-
Kiefernkamp	k.A. (zu alt)	-	-
Langenharmer Weg 132 (Neubau in 2013/14)	1,1 Mio. €	25.767,78 €	-
Lawaetzstraße	4,1 Mio. €	206.624,12 €	-
Niewisch	0,71 Mio. €	36.014,70 €	-
OWN (Oadby-And-Wigston- Str. 175)	3,17 Mio. €	66.213,17 €	-
OWS (Oadby-And-Wigston- Str. 77-85 a)	5,79 Mio. €	288.986,59 €	-
Schützenwall 45 a	3,17 Mio. €	66.213,17 €	-
Segeberger Chaussee 235 a	2,25 Mio. €	34.115,83 €	-
Ulzburger Straße	0,95 Mio. €	48.147,40 €	-
Mietkosten gesamt (Kirchenplatz 2a, HSV- Internat, Einzelwohnungen)	-	-	ca. 265.000,- €

Frau Reinders bietet an, dass sich die Mitglieder bei Fragen gerne an Frau Major (040 535 95 910) wenden können.

TOP 12.13: M 21/0201

Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage der Fraktion „Freie Wähler“ aus der Sitzung des Hauptausschusses am 03.05.2021 zum Thema „Livestreaming von Ausschusssitzungen“

Sachverhalt:

Die Fraktion „Freie Wähler“ fragt nach der letzten digital stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 21.04.2021, wo versehentlich nach Beendigung der regulären Sitzung der Livestream nicht beendet wurde.

1. Gibt es ein Sicherheitskonzept für das Livestreamen der Ausschusssitzungen? Falls ja, wie lautet dieses und wo ist es hinterlegt?

Bei der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 21.04.2021 handelte es sich um die erste Ausschusssitzung, die vollständig im digitalen Raum stattgefunden hat. Hierfür wurde erstmalig das Videokonferenzsystem Zoom genutzt und auch hierüber direkt gestreamt. Da der Livestream nach der Beendigung der Sitzung nicht gestoppt wurde, war ein unglückliches Versehen. Es dauerte jedoch nur wenige Minuten, wo nichtöffentliche Inhalte gestreamt wurden.

Die Beendigung des Livestreams erfolgt durch den technischen Host durch einen Mausklick, welcher in dieser Situation unglücklicherweise vergessen wurde.

Da digitale Sitzungen erst im Zuge der Corona-Pandemie Anfang 2021 eingeführt wurden, gibt es hierfür kein Sicherheitskonzept, zudem ein solches Konzept diesen Fehler auch nicht verhindert hätte.

2. Falls nein, mit welchem Sicherheitskonzept möchte die Verwaltung zukünftig verhindern, dass sich dieser Fauxpas nicht wiederholen kann?

Das Sicherheitskonzept heißt in diesem Fall, dass die notwendige Sorgfaltspflicht nach bestem Wissen ausgeübt wird, damit sich dieser Fehler nicht wiederholt. Zudem werden die entsprechenden Mitarbeiter/innen im Zuge der Schulung hierauf explizit hingewiesen.

TOP 12.14:

Anfrage Herr Waldheim - geschlechterneutrale Sprache

Herr Waldheim gibt eine Anfrage zum Thema „geschlechterneutrale Sprache“ als **Anlage 4** zu Protokoll. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

TOP 12.15:

Anfrage Herr Rathje - FTZ Harksheide

Herr Rathje gibt eine Anfrage zum Thema „FTZ Harksheide“ als **Anlage 5** zu Protokoll.

TOP 12.16:

Anfrage Herr Mährlein - Terminsituation im Einwohnermeldeamt

Herr Mährlein fragt nach der aktuellen Terminsituation im Einwohnermeldeamt (z.B. die Freigabe für die Terminvergabe für den Monat Juni 2021 verschoben worden).

Frau Roeder antwortet direkt. Am letzten Donnerstag und Freitag (06. und 07. Mai 2021) hat es ein technisches Update des Programms im Einwohnermeldeamt gegeben. Daher waren an den Tagen keine Schalter offen.

Coronabedingt müssen weiterhin die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden. Daher können immer noch nicht alle Schalter gleichzeitig besetzt werden. Dementsprechend gibt es insgesamt immer noch eine hohe Nachfrage nach Terminen. Es werden aber regelmäßig Termine freigegeben, so auch für den Juni 2021. In dringenden Fällen können sich die Einwohner/innen direkt per Email an das Einwohnermeldeamt wenden.

Die Abholung von Ausweisdokumenten erfolgt mittlerweile über die Information, ohne dass hierfür im Vorwege ein Termin vereinbart werden muss.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.